Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der

Medizinischen Hochschule Hannover

(AZ 1429-xx-1)

69. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 10.12.2014

TOP 5.03

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel-studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Infection Biology	M.Sc.	120	4	Vollzeit	10	k	f

Vertragsschluss am: 09.07.2014
Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 09.09.2014
Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 17.10.2014
Ansprechpartnerin der Hochschule: Dr. Beate Volke, Studiendekanat der MHH, Carl-Neuberg-Str. 1, 30625 Hannover, Tel. 0511/532-4528, E-Mail volke.beate@mh-hannover.de

Betreuende Referentin: Anja Grube

Gutachtergruppe:

- Herr Prof. Dr. Thomas Brocker, Professur für Immunologie, LMU München (Wissenschaftsvertreter)
- Herr Prof. Martin Jäck, Ph.D., Professur für Immunologie, Universität Erlangen-Nürnberg (Wissenschaftsvertreter)
- Frau Dr. Anke-Peggy Holtorf, Business Director Europe, BioBridge Strategies, Basel (Vertreterin der Berufspraxis)
- Herr Marcel Sauerbier, Master Bioinformatik und Systembiologie, Universität Freiburg (Studierendenvertreter)

Hannover, den 05.11.2014

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis I-2

I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss I-3

1. SAK-Beschluss vom 10.12.2014 I-3

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen I-4

2.1 Studiengang Infection Biology (M.Sc.) I-4

II. Bewertungsbericht der Gutachter II-1

Einleitung und Verfahrensgrundlagen II-1

1. Masterstudiengang Infection Biology II-2

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse II-2

1.2 Inhalte des Studiengangs II-3

1.3 Studierbarkeit II-4

1.4 Ausstattung II-5

1.5 Qualitätssicherung II-7

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates II-9

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1) II-9

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2) II-9

2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) II-10

2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4) II-11

2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5) II-11

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) II-12

2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7) II-12

2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) II-13

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) II-13

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) II-13

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) II-13

III. Appendix III-1

1. Stellungnahme der Hochschule v. 11.11.2014 III-1

I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss vom 10.12.2014

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zu und nimmt die Stellungnahme der Hochschule zur Kenntnis. Die von den Gutachtern vorgeschlagene Auflage bleibt bestehen, da die Inkraftsetzung der Prüfungsordnung noch abschließend nachgewiesen werden muss.

Die SAK akkreditiert den Studiengang Infection Biology mit dem Abschluss Master of Science mit der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

1. *Es muss nachgewiesen werden, dass die Prüfungsordnung für den Studiengang veröffentlicht und in Kraft gesetzt wurde. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Studiengang Infection Biology (M.Sc.)

2.1.1 Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt den Programmverantwortlichen, einen optionalen „Brückenkurs“ anzubieten, um sicherzugehen, dass sich alle Studienanfänger/innen in den Kernbereichen des Studiums auf einem vergleichbaren Wissenstand befinden.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, für die Ausweisung relativer Noten einen Notenspiegel entsprechend des ECTS Users‘ Guide von 2009 in das Diploma Supplement aufzunehmen.
- Die für die Zulassung zum Studium erforderlichen Englischkenntnisse sollten nicht nur in Form eines TOEFL-Tests oder einer IELTS-Prüfung, sondern wahlweise auch auf anderem Wege nachgewiesen werden können.
- Im Falle, dass das Abschlusszeugnis des ersten Hochschulstudiums zu Beginn des ersten Semesters noch nicht vorliegt, sollte das Studium trotzdem aufgenommen werden können.
- Die Mitglieder der Studienkommission sollten idealerweise alle sechs Monate zu einem persönlichen Treffen zusammenkommen.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Infection Biology mit dem Abschluss Master of Science mit den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- Es muss nachgewiesen werden, dass die Prüfungsordnung für den Studiengang veröffentlicht und in Kraft gesetzt wurde. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Bei dem zur Begutachtung stehenden Masterstudiengang „Infection Biology Alemania, Argentina“ (AMIBA) handelt es sich um ein forschungsorientiertes Doppelabschlussprogramm, das ab Herbst 2015 von der Medizinischen Hochschule Hannover (im Folgenden kurz MHH genannt) und der Universidad Católica de Córdoba/Argentinien (kurz: UCC) gemeinsam angeboten werden soll. Zielgruppe sind sowohl deutsche als auch argentinische Studierende mit einem ersten biowissenschaftlichen Hochschulabschluss und einem besonderen Interesse am Bereich Immunologie/Infektionsforschung. In jeder Studierendenkohorte sollen beide Nationalitäten möglichst zu gleichen Teilen repräsentiert sein; prinzipiell steht das Programm jedoch auch Interessierten aus anderen Ländern offen.

Das Studiengangskonzept sieht für die Studierenden beider Länder denselben „Mobility Track“ vor, d.h. die Studierenden eines Jahrgangs sollen stets das erste Jahr gemeinsam in Córdoba verbringen und zum dritten Semester an die MHH wechseln. Das vierte Semester ist fast ausschließlich der Masterarbeit gewidmet, die wahlweise in Hannover oder Córdoba erstellt werden kann. Das Programm soll durchgängig in englischer Sprache angeboten werden.

Bei Abschluss des Programms erlangen die Studierenden sowohl den Grad „Master of Science“ (verliehen von der MHH) als auch den „Maestría en Biología de las Infecciones“ (verliehen von der UCC). Jede der beteiligten Hochschulen erlässt ihre eigene Prüfungsordnung für den Studiengang. Die in den Antragsunterlagen enthaltene Ordnung der MHH dient als Grundlage für die Prüfungsordnung der UCC.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Hannover. Es wurden Gespräche geführt mit Mitgliedern der Hochschulleitung und der zentralen Verwaltung der MHH, mit Studierenden anderer Bachelor- und Masterstudiengänge sowie mit Programmverantwortlichen und Lehrenden beider beteiligten Hochschulen.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).[1]

[1] Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, http://www.akkreditierungsrat.de/

1. Masterstudiengang Infection Biology

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Da der Start des Masterstudiengangs Infection Biology erst zum September 2015 vorgesehen ist, existiert für das Programm noch keine Website oder anderes offizielles Informationsmaterial. Beschreibungen der intendierten Lernergebnisse (Qualifikationsziele) des Studiengangs finden sich daher vorwiegend im Antragstext, in der Studienordnung und im Entwurf des Diploma Supplements, der im Antrag enthalten ist.

In § 2 der Studienordnung sind die übergeordneten Ziele des Studiengangs wie folgt zusammengefasst: *„Ziel der Ausbildung ... ist die Vermittlung einer sowohl wissenschaftlichen als auch berufsqualifizierenden Ausbildung in der infektionsbiologischen Forschung in englischer Sprache. Im Vordergrund steht der Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die die Studierenden befähigt* (sic!)*, durch wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet der Infektionsbiologie in Forschung, Entwicklung und Verwaltung die ihnen gestellten Aufgaben zu erfüllen.“* In Übereinstimmung hiermit nennt auch das Diploma Supplement eine Laufbahn in der Forschung als hauptsächliche Karriereperspektive für Absolvent/innen. Die (vertiefte) wissenschaftliche Befähigung der Studierenden (auch zu eigenständiger und fachgebietsübergreifender Forschung sowie zur kritischen Bewertung fremder Forschungsleistungen und -ergebnisse) erscheint hier somit eng verknüpft mit dem Ziel der Berufsbefähigung.

Persönlichkeitsentwicklung als intendiertes Lernergebnis ist dem besonderen internationalen Studiengangskonzept an sich in besonders hohem Maße inhärent: So sollen die Studierenden über die rein fachlichen Aspekte hinaus z.B. auch interkulturelle Kompetenz erwerben (vgl. Diploma Supplement) und in der Lage sein, „Konzepte, Vorgehensweisen und Ergebnisse im Team zu bearbeiten und zu kommunizieren“ (vgl. Antragstext, S. 18).

Weiterhin sollen laut Selbstbeschreibung der Hochschule die Abolvent/innen des Programms befähigt sein, „ihr Wissen unter Berücksichtigung ethischer, sicherheitstechnischer, ökologischer und ökonomischer Erfordernisse verantwortungsbewusst an[zu]wenden“ und „in der Gesellschaft aktiv den Meinungsbildungsprozess in Bezug auf wissenschaftliche Fragestellungen [zu] gestalten“ (vgl. Antragstext, S. 18). Auch laut Diploma Supplement werden die Studierenden „in Fragen von gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien sowie Ethik und Sicherheit in der Forschung ausgebildet“. Die Ermutigung der Studierenden zur aktiven gesellschaftlichen Teilhabe wird nach Auffassung der Gutachtergruppe in der Selbstbeschreibung eindeutig, in der zusammenfassenden Form im Diploma Supplement zumindest indirekt erkennbar. Die Gutachtergruppe betrachtet die Beschreibungen der intendierten Lernergebnisse des Studiengangs insgesamt als hinreichend aussagekräftig. Den Programmverantwortlichen wird nahegelegt, in den noch zu erstellenden Informationsmaterialien die Qualifikationsziele in ähnlicher Weise transparent zu machen und dabei insbesondere auch auf die überfachlichen Aspekte (z.B. nach dem Muster des Antragstextes) ausdrücklich hinzuweisen.

1.2 Inhalte des Studiengangs

Der curriculare Aufbau des Studiengangs sieht für das erste Studienjahr in Argentinien hauptsächlich eine Verbreiterung und Vertiefung der theoretischen Wissensbasis in den Kernbereichen der Immunologie, Infektionsbiologie, Biochemie und Translationalen Medizin sowie eine Heranführung an die entsprechenden Arbeitsmethoden und -techniken im Forschungslabor vor. Dementsprechend werden in den meisten Modulen jeweils Vorlesungen mit Laborpraktika kombiniert.

Ab dem dritten Semester profitieren die Studierenden insbesondere von der exzellenten Laborausstattung der MHH (vgl. auch Ausführungen unter Punkt 1.4): Sie durchlaufen mehrwöchige Lab Trainings, in denen sie bereits an eigenen Forschungsprojekten arbeiten und ihre Arbeitsergebnisse als Modulabschlussprüfung mündlich präsentieren. Durch das Prinzip der „Lab Rotation“ erhalten die Studierenden vielfältige Einblicke und Orientierung bezüglich möglicher Themen für die im vierten Semester zu erstellenden Abschlussarbeiten. Die Phase der Abschlussarbeit wird auch durch einen Workshop zum „Scientific Writing“ begleitet.

Darüber hinaus sind jeweils zu Beginn des Auslandsaufenthaltes Einführungskurse in Deutsch bzw. Spanisch vorgesehen, um den Studierenden die Integration im jeweiligen Gastland zu erleichtern. Für die deutschen Studierenden soll der Sprachkurs dementsprechend im ersten Semester, für die argentinischen Studierenden im dritten Semester stattfinden. Die Sprachkurse sollen mit 5 ECTS-Punkten kreditiert und voraussichtlich jeweils von Sprachschulen vor Ort (Argentinien) bzw. durch das Sprachenzentrum der Universität Hannover durchgeführt werden. Die Gutachtergruppe begrüßt dies als sinnvolle Ergänzung des Curriculums. Es sollte jedoch gewährleistet sein, dass Bewerber/innen, die hinreichende Kompetenzen in der jeweiligen Fremdsprache nachweisen können, das Absolvieren des Sprachkurses erlassen werden kann.

Die Gutachtergruppe ist zu der Überzeugung gelangt, dass das Studiengangskonzept geeignet ist, den Studierenden Wissen und Kompetenzen auf Master-Niveau zu vermitteln. Aufbauend auf der Bachelorebene erlangen die Studierenden wesentlich vertieftes, besonders detailliertes Wissen sowie kritisches Urteilsvermögen im Bereich der Infektionsbiologie. Da der Studiengang insgesamt einen vergleichsweise hohen Spezialisierungsgrad aufweist und zu erwarten ist, dass die Vorkenntnisse der Studierenden relativ heterogen sein werden, empfiehlt die Gutachtergruppe den Programmverantwortlichen, einen optionalen „Brückenkurs“ anzubieten, um sicherzugehen, dass sich alle Studienanfänger/innen in den Kernbereichen des Studiums auf einem vergleichbaren Wissenstand befinden.

Auf Basis der vermittelten Wissensbestände werden die Studierenden zur eigenständigen Durchführung von Forschungsprojekten befähigt und so sehr gut für eine entsprechende Laufbahn in Wissenschaft oder Industrie qualifiziert. Hierzu gehört auch die Ausbildung der kommunikativen Kompetenzen, die erforderlich sind, um Forschungsergebnisse vor Fachpublikum professionell zu präsentieren und fachliche Sachverhalte mit Kolleg/innen und anderen Personenkreisen zu diskutieren. Durch das binationale Programm, das Englisch als hauptsächliche Arbeits- und Umgangssprache vorsieht, erfolgt eine besonders effektive Vorbereitung auf das künftig zu erwartende internationale Arbeitsumfeld der Absolvent/innen.

Die Modulbeschreibungen lassen nach Ansicht der Gutachtergruppe deutlich erkennen, dass die Studierenden die Fähigkeit zur Bearbeitung komplexer Forschungsfragen an der Schnittstelle zu angrenzenden Disziplinen wie z.B. der Medizin, Biochemie oder Bioinformatik erlangen und dabei auch die gesellschaftlichen und ethischen Implikationen ihrer Forschungsarbeit stets mit berücksichtigen sollen: So sind z.B. Forschungsethik und soziale Verantwortung Teil der Lehrinhalte in Modul 8. Der angemessene Umgang mit Versuchstieren wird u.a. im Rahmen von Modul 9 thematisiert.

Insgesamt gelangt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass das zur Begutachtung stehende Studiengangskonzept die Vermittlung von fachlichem Spezialwissen und überfachlichem Wissen sowie fachlicher, methodischer und fachübergreifender Kompetenzen in ausgewogener Weise vorsieht. Besonders positiv ist zu bewerten, dass den Studierenden trotz der starken thematischen Fokussierung des Programms ein breites Spektrum an Spezialisierungsmöglichkeiten offensteht, was nicht zuletzt auf die Qualität der personellen und sächlichen Ausstattung an den beiden Studienorten zurückzuführen ist (vgl. auch Ausführungen unter Punkt 1.4). Die Kombination und Abfolge der Module erscheint der Gutachtergruppe im Hinblick auf die intendierten Lernergebnisse des Programms schlüssig.

Die in den meisten Modulen vorgesehene Kombination aus Vorlesungen und praktischen Laborübungen erachtet die Gutachtergruppe als adäquate Lehr- und Lernform für die Zwecke des Studiums.

Die vorgesehene Studienorganisation gewährleistet nach Auffassung der Gutachtergruppe die Umsetzung des Studiengangskonzepts, obgleich eine vollständige Bewertung dieses Aspekts freilich erst nach Erprobung in der Praxis erfolgen kann. Soweit zu diesem Zeitpunkt erkennbar, ist insbesondere der Wechsel zwischen den Hochschulen insgesamt sinnvoll organisiert, so dass ein reibungsloses Studium gemäß Regelstudienplan erfolgen kann.

1.3 Studierbarkeit

Wie bereits unter Punkt 1.2 ausgeführt, hält die Gutachtergruppe einen fakultativen Primer-Kurs für die Studierenden des ersten Semesters für sinnvoll, um einheitliche Eingangsqualifikationen unter den Studierenden sicherzustellen. Laut Auskunft der argentinischen Programmverantwortlichen ist erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass die Studierenden von argentinischer Seite etwas weiter fortgeschritten sein werden als ihre deutschen Kommilitonen/-innen. Ein solches Angebot wäre daher voraussichtlich vor allem für letztere interessant. Davon abgesehen, erscheinen die Anforderungen des Studiengangs dem Gutachterteam angemessen und gut auf das zu erwartende Wissens- und Kompetenzniveau von Bachelorabsolvent/innen biologischer Studiengänge abgestimmt.

Studienplangestaltung und Modulabfolge stellen keine für die Gutachtergruppe erkennbare Beeinträchtigung der Studierbarkeit, insbesondere der Studierendenmobilität dar. Jedes Modul kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden, wird also i.d.R. an nur einem der beiden Studienorte absolviert. Dem Studiengang liegt ein Blockmodell zugrunde; d.h. die Module werden nacheinander, nicht parallel zueinander absolviert. Verflechtungen mit anderen Studiengängen bestehen grundsätzlich nicht, d.h. die Studierenden des binationalen

Masterstudiengangs kommen im Rahmen der Lehrveranstaltungen i.d.R. nicht mit Studierenden anderer Programme in Kontakt. Die stets gleich bleibende Zusammensetzung der kleinen Lerngruppen wird der Studierbarkeit des Programms sowie der Bildung einer „Gruppenidentität“ unter den Studierenden aller Voraussicht nach förderlich sein.

Bei der Veranschlagung der studentischen Arbeitsbelastung konnte die MHH nicht auf Erfahrungswerte aus anderen internationalen Programmen zurückgreifen. Auch die UCC verfügt bisher über kein Doppelabschlussprogramm in diesem oder verwandten Fachgebieten. Dennoch erscheinen die in den Modulbeschreibungen angegebenen Durchschnittswerte dem Gutachterteam auch unter Berücksichtigung des besonderen Studiengangsprofils (heterogene Studierendengruppen, durchgängige Unterrichtung in der Fremdsprache etc.) insgesamt plausibel. Durch den hohen Anteil an Laborpraktika ist der Anteil an Präsenzzeit laut Modulhandbuch meist vergleichsweise hoch (ca. 50% der Gesamtarbeitszeit oder mehr).

Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation gewährleisten nach Auffassung der Gutachtergruppe ebenfalls die Studierbarkeit des Programms. In den ersten drei Semestern sind jeweils drei bis vier schriftliche oder mündliche Modulabschlussprüfungen vorgesehen, die zeitlich möglichst weit entzerrt werden, also nicht alle in einen kurzen, komprimierten Prüfungszeitraum fallen sollen; hinzu kommen z.T. Laborprotokolle und Präsentationen als unbenotete Studienleistungen. Wiederholungsprüfungen können falls notwendig auch dann abgelegt werden, wenn die Studierenden zum Zeitpunkt der Wiederholungsprüfung bereits das Land gewechselt haben: In diesem Fall wird die Prüfung durch eine/n vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigte/n vor Ort abgenommen oder (bei mündlichen Prüfungen) per Videokonferenz durchgeführt. Die Mobilität der Studierenden wird somit durch das Prüfungssystem nicht erkennbar eingeschränkt.

An beiden Studienorten soll den Studierenden ein/e Programmkoordinator/in als erste Ansprechperson zur Verfügung stehen, die Unterstützung in allen organisatorischen bzw. nichtfachlichen Fragen bietet. Für die Unterbringung der Studierenden wird jeweils vor Ankunft im Gastland gesorgt (durch Buchung privater Unterkünfte in Córdoba bzw. Bereitstellung von Wohnheimplätzen in Hannover). Die fachliche Studienberatung übernehmen die beiden Studiengangsleiter sowie die anderen involvierten Lehrenden.

Für behinderte Studierende gibt es Beratungsangebote über das Hannoveraner Studentenwerk. Auch an der UCC gibt es laut Website der Universität ein Konzept zur Behindertenintegration, das z.B. spezielle Informationsangebote oder Gewährleistung von Barrierefreiheit umfasst.

1.4 Ausstattung

Hannover

Der Studiengang wird auf deutscher Seite federführend von TWINCORE verantwortet, einer von der MHH gemeinsam mit dem Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung in Braunschweig betriebenen Forschungseinrichtung, in der Mediziner/innen und Naturwissenschaftler/innen verschiedener Disziplinen gemeinsam im Bereich der Infektions- und Immunitätsforschung tätig sind.

Die für den Studiengang relevante Laborausstattung befindet sich ebenfalls vorwiegend im TWINCORE-Gebäude in unmittelbarer Nähe des MHH-Geländes.

Obgleich an der MHH keine eigene biologische Fakultät existiert, verfügt sie durch die Zusammenarbeit mit der Universität und der Tierärztlichen Hochschule Hannover bereits über langjährige Erfahrung mit der Durchführung von Bachelor- und Masterstudiengängen der Biologie, Biomedizin und Biochemie. Der neue binationale Studiengang soll das Programmspektrum um ein weiteres Element erweitern. Rein strukturell soll der Studiengang der Hannover Biomedical Research School (HBRS) zugeordnet werden, einem Zusammenschluss der an der MHH bestehenden Master-, Ph.D.- und Postgraduiertenprogramme an der Schnittstelle von Medizin und Naturwissenschaften.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe konnten sich im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche davon überzeugen, dass am TWINCORE sowohl in räumlich-sächlicher als auch in personeller Hinsicht exzellente Bedingungen für die Durchführung eines Masterstudiengangs in Infektionsbiologie gegeben sind. Die Labore sind mit modernster Technik ausgestattet und bieten Raum für relativ große Arbeitsgruppen. Unter den beteiligten Hochschullehrer/innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen (überwiegend Post-Docs) finden sich Expert/innen in einer Vielzahl von Spezialbereichen wie z.B. Immunologie, Virologie, Molekulare Mikrobiologie etc. Die Zusammensetzung des Lehrpersonals eröffnet den Studierenden sowohl medizinische als auch biologische Perspektiven auf das Gebiet der Infektionsforschung und bietet ihnen eine Vielzahl an Spezialisierungsmöglichkeiten (vgl. auch Ausführungen unter Kapitel 1.2). Besonders positiv herauszuheben ist auch die in den Gesprächen erkennbar gewordene Bereitschaft der Verantwortlichen, eine eigene Stelle für die Studiengangskoordination vorzuhalten, da diese voraussichtlich für die Studierbarkeit des Programms von entscheidender Wichtigkeit sein wird.

Die Lehrenden des Studiengangs verfügen i.d.R. bereits über langjährige Erfahrung in der Hochschullehre. Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich Didaktik stehen an der MHH selbst zur Verfügung (so gibt es z.B. einen „Basiskurs Didaktik“ und einen berufsbegleitenden Weiterbildungskurs) und werden auch von anderen nahe gelegenen Institutionen angeboten, z.B. vom Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik für Niedersachsen an der TU Braunschweig.

Córdoba

Nach Auffassung des Gutachterteams hat die MHH in der 1956 gegründeten Universidad Católica de Córdoba, einer privaten Jesuiten-Universität mit etwa 10.000 Studierenden, einen idealen Partner für das binationale Masterprogramm Infection Biology gefunden. Obgleich auch die UCC – ebenso wie die MHH – zwar über eine medizinische, nicht jedoch über eine biologische Fakultät verfügt, gibt es dort bereits einige naturwissenschaftlich ausgerichtete Studiengänge.

Allgemein lassen nach Ansicht der Gutachtergruppe die Antragsunterlagen gute Rahmenbedingungen auch auf argentinischer Seite erkennen. Viele der genannten Lehrenden sind als Professor/innen an anderen argentinischen Universitäten beschäftigt (vor allem an der Universidad Nacional de Córdoba und der Universität Buenos Aires) und beteiligen sich über

Lehraufträge am Studiengang. Anders als in Hannover sind die meisten Lehrenden auf argentinischer Seite fachlich dem naturwissenschaftlichen Bereich (überwiegend der Biochemie und Molekularbiologie) zuzuordnen, was gut zum Lehrprogramm im ersten Studienjahr passt und als sinnvolle Ergänzung zum überwiegend medizinisch geprägten Umfeld an der MHH erscheint. Die vorgelegten CVs der Lehrenden lassen darauf schließen, dass die Studierenden in Córdoba eine fundierte und breit gefächerte naturwissenschaftliche Wissensbasis erlangen, die sie gut auf die „Anwendungsphase" im Labor ab dem dritten Semester vorbereitet.

Durch eine argentinische Gesprächsteilnehmerin vor Ort wurde darüber hinaus erläutert, dass eine methodisch-didaktische Qualifizierung in Argentinien integraler Bestandteil der Hochschullehrerbildung sei (ähnlich wie in der Ausbildung der Schullehrer/innen in Deutschland).

In den Antragsunterlagen sind Angaben zur Ausstattung der Labore in Córdoba enthalten. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist die vorhandene Ausstattung den Laboren am TWINCORE zwar nicht ebenbürtig, jedoch für die Zwecke des Studiengangs sowohl quantitativ als auch qualitativ durchaus hinreichend.

Weitere Aspekte

Für das Programm wurden Förderanträge beim DAAD und beim Deutsch-Argentinischen Hochschulzentrum gestellt. Beide Institutionen verfügen über spezielle Förderprogramme für binationale Studiengänge mit Doppelabschluss. Im Falle einer erfolgreichen Antragstellung könnten die Studierenden mit Zuschüssen zu Reise-, Unterbringungs- und Aufenthaltskosten rechnen. Auch Auslands-BAföG kann beantragt werden.

Obgleich es sich bei der UCC um eine private Hochschule handelt, werden dort nur sehr geringe Studiengebühren erhoben, die sich etwa in Höhe der an der MHH erhobenen Verwaltungskostenbeiträge bewegen.

1.5 Qualitätssicherung

Die studienortübergreifende Qualitätssicherung des Studiengangs soll hauptsächlich auf Basis von Verfahren und Instrumenten erfolgen, die bereits an der Medizinischen Hochschule Hannover angewandt werden. Die studentische Evaluation der Module durch die Studierenden soll mittels eines Online-Fragebogens erfolgen, der den Antragsunterlagen als Muster (in deutscher Sprache) beigefügt ist. Eine Übersetzung des Fragebogens ins Englische ist vorgesehen. Die Evaluationen sollen durch die zuständige Abteilung an der MHH zentral organisiert und durchgeführt werden. Evaluationsergebnisse werden laut Evaluationsordnung der MHH stets an die beteiligten Lehrenden und Studierenden sowie ans Studiendekanat zurückgemeldet und sollen möglichst auch zwischen Lehrenden und Studierenden direkt diskutiert werden.

Die Ergebnisse der Evaluationen können auch als Basis für Entscheidungen der Studienkommission dienen, die das zentrale Steuerungsgremium für den Studiengang darstellt (nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel 2.6). Als Ergänzung zur schriftlichen Befragung ist außerdem angedacht, etwa nach Ablauf des ersten Studienjahres Kurzinterviews mit den Studierenden durchzuführen, um ein genaueres Bild von Studienbedingungen und Studierendenzufriedenheit zu erhalten. Laut Auskunft der Studierenden der MHH vor Ort wird i.d.R. auf studentische Kritik möglichst zeitnah und spürbar reagiert. Eine zentrale Funktion kommt auch hierbei den jeweiligen Koordinator/innen der Studiengänge zu, die unabhängig von den formalen Verfahren den Studierenden als erste Ansprechpartner/innen bei Problemen aller Art zur Verfügung stehen und häufig schnell und direkt für Abhilfe sorgen können.

Die Online-Fragebögen dienen auch der Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung auf Modulebene. Die entsprechende Fragestellung ist im Muster-Fragebogen allerdings sehr allgemein gehalten, sodass nur schwer überprüft werden kann, ob die für die einzelnen Module vergebenen ECTS-Punkte bzw. die veranschlagten Selbstlernzeiten der tatsächlichen Arbeitsbelastung der Studierenden im Durchschnitt entsprechen. In der Vergangenheit durchgeführte detailschärfere Workload-Befragungen haben sich jedoch laut Auskunft der Verantwortlichen vor Ort nicht als hilfreich erwiesen. Die Gutachtergruppe akzeptiert daher die geplante Form der Workload-Überprüfung, zumal evtl. auftretende Überlastungen durch die intensive Betreuung innerhalb einer sehr kleinen und durchgängig gleich zusammengesetzten Studierendengruppe auch ohne formale Evaluationsverfahren schnell bemerkt würden.

Durch die kleinen Studierendengruppen ist es weiterhin für die Programmleitung und die Studiengangskoordination relativ einfach, kontinuierlich einen guten Überblick über den Studienerfolg der Studierenden zu behalten und die Gründe für ggf. auftretende Schwierigkeiten (Überschreitungen der Studiendauer, wiederholt auftretende Probleme bei einzelnen Prüfungen etc.) schnell zu identifizieren. Aufgrund des besonderen Studiengangsprofils mit vorgegebenem Mobility Track sind Überschreitungen der Regelstudiendauer nur in seltenen Ausnahmefällen zu erwarten.

Untersuchungen zum Absolventenverbleib werden von der MHH regelmäßig vorgenommen. Zukünftig soll in jedem Studiengang eine Befragung direkt nach Studienabschluss einer Kohorte sowie erneut nach vier und sechs Jahren erfolgen. Dieses Konzept ist (evtl. in einer im Hinblick auf die spezielle Adressatengruppe leicht abgewandelten Form) auch auf den Studiengang Infection Biology anwendbar.

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes
(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind an allgemein zugänglicher Stelle (Diploma Supplement, Studienordnung) im Detail beschrieben und umfassen nach Auffassung der Gutachter alle in den Vorgaben der Programmakkreditierung festgelegten Aspekte (wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung). Bei der Erstellung der Informationsmaterialien für den Studiengang sollte darauf geachtet werden, auch die beiden letztgenannten Punkte deutlich herauszustellen.

Für nähere Ausführungen wird auf Kapitel 1.1 verwiesen.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem
(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse

Die Gutachter sind zu dem Schluss gelangt, dass der Studiengang Wissen und Kompetenzen auf Master-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vermittelt. Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel 1.2.

Ländergemeinsame Strukturvorgaben

Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme (Bachelor/Master und Magister/Diplom) liegt nicht vor.

Die Regelstudienzeit von vier Semestern und die insgesamt zu erreichenden 120 ECTS-Punkte entsprechen den Vorgaben.

Mit dem Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht.

Die Prüfungsordnung enthält eine Regelung für die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten im Umfang von bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte.

Der Umfang der Abschlussarbeit entspricht mit 30 ECTS-Punkten den Vorgaben.

Zugangsvoraussetzung zum Studiengang ist laut Zulassungsordnung ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Biologie (i.d.R. entweder ein Bachelor oder – für argentinische Bewerber/innen – ein Licenciado/Master Nivel 1).

Die Bezeichnung des Programms als konsekutiv und forschungsorientiert ist zutreffend.

Bei Abschluss des Studiengangs verleiht die MHH – entsprechend den deutschen Strukturvorgaben – den Grad „Master of Science“, die UCC den argentinischen Grad „Maestría en

Biologia de las Infecciones“. An beiden Hochschulen bestehen Anschlussmöglichkeiten an eine Promotion (die MHH verleiht auch den Dr. rer. nat.).

Der Studiengang ist durchgängig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden und fassen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammen. Die Module werden jeweils mit nur einer endnotenrelevanten Prüfung abgeschlossen und umfassen zwischen 5 und 12 ECTS-Punkten.

In der Studienordnung ist eindeutig festgelegt, dass ein ECTS-Leistungspunkt einer studentischen Arbeitsbelastung von 27 Stunden entspricht.

Die in englischer Sprache verfassten Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Angaben und bieten nach Auffassung der Gutachtergruppe hinreichende Transparenz für Studierende und Studieninteressierte.

Die Prüfungsordnung sieht in § 16 die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen in Höhe von maximal 15 ECTS-Punkten vor. Unter § 19 (Verfahrensvorschriften) ist generell festgelegt, dass jegliche belastende Verwaltungsakte seitens der Hochschule schriftlich zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen sind.

Die Prüfungsordnung sieht die Vergabe relativer Noten vor. Es wird empfohlen, hierfür einen Notenspiegel gemäß ECTS Users‘ Guide von 2009 zu verwenden, der auch bei kleinen Studierendenkohorten aussagekräftige Angaben ermöglicht.

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Die Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren für den Studiengang sind in einer eigenen Ordnung geregelt, deren (deutschsprachiger) Entwurf in den Antragsunterlagen enthalten ist. Erste Voraussetzung für die Zulassung ist ein einschlägiger Hochschulabschluss mit einer festgelegten Mindestnote (für Deutschland: Abschlussnote 2,5 oder besser, für Argentinien: 7 Punkte oder besser). Darüber hinaus müssen Bewerber/innen ausreichende Englischkenntnisse durch einen TOEFL-Test oder eine IELTS-Prüfung nachweisen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, hier auch andere Formen des Nachweises zuzulassen (wobei dieser in bestimmten Fällen auch ganz entfallen kann, z.B. wenn bereits ein Studium oder längere Aufenthalt in einem englischsprachigen Land absolviert wurde).

Das Zulassungs- und Auswahlverfahren liegt in der Verantwortung des Zulassungsausschusses, dem sowohl argentinische als auch deutsche Programmbeteiligte angehören; Studierende sind mit beratender Stimme vertreten. Die Zulassungsordnung beschreibt ausführlich Kriterien und Verfahren der Bewerberauswahl für den Fall, dass die Anzahl der Bewerber/innen die Anzahl der Studienplätze übersteigt. Neben der Abschlussnote des Erststudiums werden bei der Auswahl relevante Zusatzqualifikationen, die Ergebnisse eines Bewerbungsgesprächs sowie ein Motivationsschreiben berücksichtigt.

Die Gutachtergruppe bewertet die beschriebenen Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren für den Studiengang insgesamt als adäquat.

Im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren empfiehlt das Gutachtergremium den Programmverantwortlichen, auf Flexibilität bei der Übergangsfrist zwischen Bachelor- und Masterstudium zu achten, d.h. die Aufnahme des Studiums in Argentinien (jeweils im September) sollte in Ausnahmefällen auch dann möglich sein, wenn das Bachelorzeugnis noch nicht vorliegt.

Nähere Ausführungen zu weiteren Teilaspekten des Kriteriums 2.3 (Wissens- und Kompetenzerwerb, Kombination der Module/Studienverlauf, angewandte Lehr- und Lernformen, Anerkennungsregelungen) finden sich in den Kapiteln 1.2 und 2.2.

2.4 Studierbarkeit
(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist das vorgelegte Studiengangskonzept auf Basis der zum gegenwärtigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen insgesamt als studierbar zu betrachten.

Für nähere Ausführungen wird auf Kapitel 1.3 verwiesen.

2.5 Prüfungssystem
(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Module werden entweder mit einer Klausur oder mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen. Darüber hinaus erstellen die Studierenden vielfach unbenotete Laborprotokolle und/oder Präsentationen. Nach Auffassung des Gutachterteams sind die gewählten Prüfungsformen allgemein sinnvoll auf die Qualifikationsziele der Module und das fachliche Profil des Studiengangs insgesamt abgestimmt und geeignet, den Wissenszuwachs der Studierenden sowie den Erwerb methodischer und kommunikativer Kompetenzen gleichermaßen zu überprüfen.

Für den Studiengang hat die MHH eine Prüfungsordnung entwickelt, die im Antrag enthalten ist. Ein Nachweis der Rechtsprüfung der Ordnung durch die Rechtsabteilung der MHH sowie der Genehmigung durch den Senat der MHH liegen vor; der Nachweis der Veröffentlichung und Inkraftsetzung der Ordnung steht noch aus (s. auch Kapitel 2.8).

§ 19 Abs. 2 der Prüfungsordnung sieht einen Nachteilsausgleich für behinderte Studierende bei Prüfungsleistungen vor.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen
(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Der Studiengang basiert wesentlich auf bereits seit längerer Zeit bestehenden Kooperationsbeziehungen zwischen der MHH (bzw. TWINCORE), dem Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung und der UCC. Diese umfassen sowohl die Zusammenarbeit in der Forschung als auch den wechselseitigen Austausch von Studierenden, Promovierenden und Wissenschaftler/innen. Details sind in einem allgemeinen Kooperationsvertrag sowie einem Memorandum of Understanding niedergelegt.

Zum Studiengang „Infection Biology“ gibt es einen eigenen Kooperationsvertrag zwischen MHH und UCC, der die wichtigsten Eckpunkte in knapper Form, aber verbindlich festlegt (z.B. Mobility Track, wechselseitige pauschale Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Unterstützung der Studierenden in organisatorischen Fragen, regelmäßige Treffen der Hochschulverantwortlichen zur Beratung über das Programm). Detailliertere Regelungen zu den genannten Aspekten sind in den im Nachgang hierzu entstandenen Ordnungen (Studienordnung, Prüfungsordnung, Zulassungsordnung) enthalten.

Von besonderer Bedeutung für Steuerung, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs ist die Studienkommission, die sich laut § 6 der Studienordnung aus sechs Mitgliedern zusammensetzt (je ein/e beteiligte/r Lehrende/r der MHH und UCC, ein Mitglied aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter/innen sowie drei Studierenden). Laut Auskunft der Programmverantwortlichen vor Ort sollen sich die Mitglieder der Studienkommission zweimal pro Semester (i.d.R. via Videokonferenz) austauschen und möglichst mindestens einmal im Jahr zu einem persönlichen Treffen zusammenkommen. Die Gutachtergruppe begrüßt dies ausdrücklich und erachtet es als wünschenswert, die direkten Zusammenkünfte möglichst noch öfter, etwa in einem Turnus von 6 Monaten abzuhalten.

Insgesamt ist nach Auffassung der Gutachtergruppe die länderübergreifende Umsetzung und Steuerung des Masterprogramms in den vorliegenden Vereinbarungen und Ordnungen in hinreichender Weise beschrieben. Die Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse der Studienkommission könnten allerdings in der Studienordnung (oder an anderer geeigneter Stelle) noch ausführlicher dokumentiert werden.

Wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln ausgeführt, hegt die Gutachtergruppe keinen Zweifel daran, dass die Qualität des Studiengangs an beiden Studienorten gleichermaßen gewährleistet sein wird.

2.7 Ausstattung
(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Auf Basis der Antragsunterlagen und der Vor-Ort-Gespräche kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die personelle, räumliche und sächliche Ausstattung des Studiengangs an beiden Studienorten in qualitativer und quantitativer Hinsicht gewährleistet ist.

Für nähere Ausführungen wird auf Kapitel 1.4 verwiesen.

2.8 Transparenz und Dokumentation
(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist zum Teil erfüllt.

Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und die Regelungen für Zugang und Zulassung zum Studiengang „Infection Biology“ sind in Ordnungen beschrieben. Sämtliche Ordnungen der MHH, die im Antrag auf Akkreditierung enthalten sind, beziehen sich auf den Studiengang in seiner Gesamtheit. Die UCC wird eine eigene Prüfungsordnung in spanischer Sprache erlassen, die auf der Ordnung der MHH basiert.

Der Nachweis der Inkraftsetzung und Veröffentlichung der Prüfungsordnung durch die MHH steht noch aus.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung
(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Die Antragsunterlagen und die Vor-Ort-Gespräche haben gezeigt, dass für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Programms alle zentralen Instrumente zur Verfügung stehen und studienortübergreifend angewendet werden können.

Für nähere Ausführungen wird auf Kapitel 1.5 verwiesen.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch
(Kriterium 2.10)

Nicht anwendbar.

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit
(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

An der Medizinischen Hochschule Hannover steht ein Gleichstellungsbüro für alle Fragen rund um die Themen Gender, Familie und Diversity beratend zur Verfügung. Die MHH ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert und hält verschiedene Unterstützungsmaßnahmen für Studierende und Mitarbeiter/innen mit Kindern bereit: So gibt es z.B. verschiedene Kinderbetreuungseinrichtungen und eine Notfallkinderbetreuung. Für Studierende in besonderen, akuten Notsituationen hat die Hochschule aus Spendenmitteln einen Sozialfonds eingerichtet.

Aus der Hochschulwebsite der UCC geht die hohe Bedeutung gesellschaftlichen Engagements für das Selbstverständnis der Institution hervor: So werden z.B. alle Statusgruppen ermuntert, sich an sozialen bzw. karitativen Projekten außerhalb der Hochschule aktiv zu beteiligen.

Den Studierenden des binationalen Masterstudiengangs steht bei speziellen Fragen, die den Bereich Gender und Diversity sowie persönliche und soziale Fragen im weitesten Sinne betreffen, zunächst der Studiengangskoordinator als erster Ansprechpartner an der UCC zur Verfügung. Über weitere vorhandene Angebote und Infrastruktur (Frauenbeauftragte, spezielle Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für Studierende in besonderen Lebenslagen etc.) wurde nichts berichtet. Die Gutachtergruppe spricht hier jedoch mit Blick auf die im Vergleich zu Deutschland bestehenden grundsätzlichen Unterschiede in Kultur und Hochschulorganisation sowie die engmaschige Betreuung der Studierenden durch die Studiengangskoordinatoren und Programmverantwortlichen keinen Mangel aus.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule v. 11.11.2014

zu 1.3/Studierbarkeit:
Für behinderte Studierende gibt es neben dem Beratungsangebot über das Hannoveraner Studentenwerk auch Beratungen an der Medizinischen Hochschule Hannover. Wir möchten noch einmal explizit darauf hinweisen, dass alle Hörsäle und Seminarräume an der MHH barrierefrei zugänglich sind.

zu 1.4/Ausstattung:
Die biowissenschaftlichen Masterstudiengänge sind mit der Hannover Biomedical Research School assoziiert.
Die Dienst- und Fachaufsicht (Administration, Verwaltung und Organisation) obliegen dem Studiendekan.

zu 2.5/Prüfungssystem:
Die Zulassungs,- Studien- und Prüfungsordnung sind am 03. 09. 2014 vom Senat der MHH genehmigt worden.
In Niedersachsen müssen Zulassungsordnungen von Masterstudiengängen auch vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) genehmigt werden. Die Einreichung erfolgt in Kürze. Nach erfolgter Genehmigung durch das MWK werden alle Ordnungen hochschulöffentlich bekannt gemacht. Alle Ordnungen werden dann auch ins Spanische und Englische übersetzt.

zu 2.6/Studiengangsbezogene Kooperationen:
Die Aufgaben einer Studienkommission sind im Niedersächsischen Hochschulgesetz (§45, NHG) geregelt. Die zuständigen Studienkommissionen befassen sich mit der Ausgestaltung und Weiterentwicklung von Studiengängen und sind vor Entscheidungen des Fakultätsrates (an der MHH: der Senat) in allen Angelegenheiten der Lehre, des Studiums und Prüfungen zu hören. Der Studiendekan ist verantwortlich für die Sicherstellung des Lehrangebotes und der Studienberatung sowie für die Durchführung der Prüfungen.

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

zu 2.2/Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem
Bei der Vergabe der relativen Noten wurde auf die Regelung der anderen Masterstudiengänge zurückgegriffen. Es erscheint mehr als sinnvoll, wenn für alle Studiengänge an der MHH das gleiche Vergabesystem genutzt wird.